

LANDKREIS REUTLINGEN

N i e d e r s c h r i f t

- öffentlich -

Jugendhilfeausschuss  
am 13.03.2023

---

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:15 Uhr

Sitzungsort: Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47

---

Vorsitz:

Landrat Hans-Jürgen Stede

Schriftführung:

Rainer Mayer

Anwesende Mitglieder:

**FWV-Kreistagsfraktion**

Carmen Haberstroh

Silke Höflinger

Georg Leitenberger

**CDU-Kreistagsfraktion**

Frank Glaunsinger

Wolfgang Göbel

**Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN**

Heike Bader

Rainer Buck

**SPD-Kreistagsfraktion**

Rebecca Hummel

Ronja Nothofer

**Stimmberechtigte NICHT-Kreisräte**

Tanja Müllerschön

Thomas Traub

Fritz König

Michael Wandrey

Galina Lerner

Uwe Weber

Vertretung für Herrn Davide Vincenzo Buró

Vertretung für Herrn Adrian Rathmann

**Beratende Mitglieder**

Nicole Lemnitz

Thomas Ziegler

Michaela Polanz

Martin Schüler

bis TOP 4 teilw.

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

Dr. Kersten Wolfers  
Friedrich Haberstroh  
Angelika Lehner  
Paul Rasch  
Robert Hahn  
Steffen Uebele  
Volker Brodbeck

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Sozialdezernent Andreas Bauer  
Kreisjugendamtsleiterin Christine Besenfelder  
Andrea Vogel, Kreisjugendamt  
Evelyn Eißler-Krause, Kreisjugendamt  
Dr. Kristina Seizinger, Kreisjugendamt  
Dr. Felicia Sparacio, Leiterin Büro Landrat  
Anna Ioannidis, Pressestelle  
ZuhörerIn (Frau Stemmer, Geschäftsführerin  
Verein Hilfe zur Selbsthilfe, Praktikant Grafenberg)

Abwesende Mitglieder:

**Stimmberechtigte NICHT-Kreisräte**

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| Davide Vincenzo Buró | entschuldigt   |
| Adrian Rathmann      | entschuldigt   |
| Galina Lerner        | unentschuldigt |

**Beratende Mitglieder**

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| Ralf Dörr        | entschuldigt; ohne Stellvertretung |
| Margit Lehle     | entschuldigt; ohne Stellvertretung |
| Isabelle Wohlauf | unentschuldigt                     |

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnung**

**öffentlich**

1. Laufende Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen  
- KT-Drucksache Nr. X-0559 -
2. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen  
- KT-Drucksache Nr. X-0568 -
3. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026  
Mitteilungsvorlage  
- KT-Drucksache Nr. X-0560 -
4. Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut im Landkreis Reutlingen  
Mitteilungsvorlage  
- KT-Drucksache Nr. X-0561 -
5. Mitteilungen/Anfragen

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**vor Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -**

**Verpflichtung von stimmberechtigten NICHT-Kreisräten**

Im Auftrag des Landrats hat Herr Stede den Vorsitz übernommen. Der Vorsitzende, Herr Stede, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, Herr Traub und Frau Müllerschön seien heute zum ersten Mal in einer Jugendhilfeausschusssitzung und müssten deshalb auf ihre Tätigkeit in diesem Ausschuss verpflichtet werden. Er unterrichtet die beiden über ihre Rechte und Pflichten, insbesondere geht er auf die §§ 13, 14, 19, 26 und 29 der Landkreisordnung ein. Er spricht die von den beiden ihm gegenüber abzugebende Verpflichtungserklärung mit folgendem Wortlaut vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die zu Verpflichtenden antworten nacheinander:

„Ich gelobe es.“

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben sich dazu von ihren Plätzen erhoben. Daran anschließend haben die beiden Verpflichteten eine Erklärung über die erfolgte Verpflichtung unterzeichnet, die zu den Akten genommen wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, damit seien die beiden stimmberechtigten Mitglieder auf ihre Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss verpflichtet.

**Auszüge:**

Stabstelle Zentrale Verwaltung  
Verwaltungsdezernat

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -**

**Laufende Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen**

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0559 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor.

Herr Rasch verweist auf die Anlage zur KT-Drucksache, Seite 2 unten, letzter Absatz. Es gebe einen besonderen Unterstützungsbedarf. Er wolle wissen, wie dieser definiert sei und wer ihn ermittle.

Frau Besenfelder erläutert, der besondere Unterstützungsbedarf werde vom Allgemeinen Sozialen Dienst ermittelt. Ein solcher liege vor, wenn zum Beispiel Kinder in der Entwicklung verzögert seien, zum Beispiel Kinder mit 2 oder 2 1/2 Jahren noch nicht selbstständig essen könnten oder motorische Störungen hätten.

Kreisrätin Höflinger begrüßt namens der Fraktion den Beschlussvorschlag. Sie weise darauf hin, auch hier gebe es einen Fachkräftemangel. Es bestehe mittlerweile ein großer Bedarf an Kindertagespflegepersonen. Fachpersonal zu gewinnen werde zunehmend schwieriger.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0559 zur Abstimmung. Gegen eine Zusammenfassung der Ziffern bestehen keine Bedenken.

Als Empfehlung an den Verwaltungsausschuss bzw. Kreistag ergeht einstimmig mit 14 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

**Beschluss:**

1. Die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen werden rückwirkend ab dem 01.01.2023 pro Betreuungsstunde um 1,00 EUR auf insgesamt 7,50 EUR erhöht.
2. Der dafür entstehende überplanmäßige Netto-Transferaufwand von 753.750,00 EUR im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wird gemäß § 84 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung genehmigt.

**Auszüge:**

Kreisjugendamt  
Sozialdezernat

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -**

**Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen**

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0568 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder teilt mit, zunächst müsse sie an der KT-Drucksache 2 Korrekturen anbringen. In dem Kasten „Aufwand/Finanzielle Auswirkungen“ stehe Haushaltsplan 2019, das müsse 2023 heißen. Natürlich seien alle Zahlen, die dort stünden, so aufgeschrieben, als wäre der soeben bei TOP 1 gefasste Beschluss nicht gefasst worden, d. h., man müsse jetzt noch die Zahlen von der vorherigen KT-Drucksache Nr. X-0559 hinzunehmen. Es gehe also um einen überplanmäßigen Netto-Transferaufwand von 753.750,00 EUR und somit um einen Zuschussbedarf von insgesamt 5.154.150,00 EUR. Sie trägt den Sachverhalt vor.

Herr Uebele fragt, ob die Verwaltung einen Überblick habe, wie sich prozentual die verschiedenen Eltern in die Einkommensgruppen einsortieren. Man habe in Metzingen etwas Ähnliches gemacht und bemerkt, dass die mittlere Einkommensstufe in der Tabelle nicht dem mittleren Einkommen entspreche. Ob also die Verwaltung sagen könne, der überwiegende Teil, z. B. 40 % habe Stufe 5 oder Ähnliches, ob es eine Erhebung gebe, die sage, wie sich das tatsächlich verteile.

Frau Besenfelder bemerkt, das könne man im System auswerten, die Zahlen habe sie jetzt aber nicht vorliegen. Sie werde die Frage bei nächster Gelegenheit beantworten.

Herr Hahn ergänzt, es gebe eine aktuelle Rechtsprechung des VGH zum Rechtsanspruch in der Kindertagesbetreuung, wo klargestellt worden sei, dass der Rechtsanspruch nicht unter Vorbehalt stehe, sondern absolut gelte. Von daher rege er nochmals an, zu prüfen, ob nicht auch die Kindertagespflege einen größeren Beitrag leisten könne, um die Not im Ü3-Bereich abzufedern. Das würde im Ergebnis aber bedeuten, dass man so wie gerade eben zu gleichen Entgelten für die Tagesmütter auch zu gleichen Entgelten für die Eltern in der Kindertagespflege komme. Das sei nur eine Anregung von ihm, er fände es aber richtig, hier nicht nur auf der Seite der Tagespflegepersonen das gleiche Entgelt zu bezahlen, sondern auch auf der Seite der Eltern. Dies würde allen helfen.

Frau Besenfelder bemerkt, diese Anregung könne man so mitnehmen, sie wisse aber nicht, wie stark die Gebühren das steuern, was nachgefragt werde. Die Eltern nähmen letztendlich das, was sie kriegen könnten. Sie sei mit Herrn Haas von der Stadt Reutlingen in sehr engem Austausch, was den Verwaltungen mit dem Tagesmütterverein noch ein falle, um das Angebot auch in der Stadt Reutlingen zu erhöhen. So ein Thema sei ja aus verschiedensten Gründen auch schwierig.

Der Vorsitzende sagt zu, die Anregung von Herrn Hahn werde man prüfen.

Herr Bauer ergänzt, gemäß den Empfehlungen in der KT-Drucksache Nr. X-0559 bei TOP 1 sei das sogar ein Auftrag, dass die Elternbeiträge, die Kostenbeiträge in der Kindertagespflege mit den Entgelten in der Kindertagesbetreuung harmonisiert werden sollen. Das sei auch der Grund, dass man selbst nach inzwischen 5 oder 6 Jahren nicht erhöht habe. Man habe es nochmals abgeglichen, wie man im Landkreis im Verhältnis zu den Kostenbeiträgen

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

der Städte und Gemeinden stehe, das sei nicht ganz einfach. Da gebe es die tollsten Varianten, zum einen, was die Höhe, die Einkommensstaffelung oder auch was Geschwisterrabatte usw. angehe. Es gebe kaum 2 Städte oder Gemeinden im Landkreis, die hier gleich seien. Man habe in Vorbereitung zu der KT-Drucksache den Landkreis nochmals mit Metzingen, Münsingen und der Stadt Reutlingen verglichen. Man nähere sich so langsam gegenseitig an, das sei auch der Grund, warum man hier jetzt noch keine Erhöhung vorschlage. Eine vollkommene Harmonisierung könne man nicht hinbekommen, und es sei auch seitens des Landkreises schwierig. Man müsse ja, um rechtssicher zu sein, einen Betrag festlegen, deshalb wolle man es auch über eine Satzung regeln. Man könne nicht einfach auf die Kostenbeiträge der jeweiligen Städte und Gemeinden verweisen. Man werde das Thema weiterhin beobachten.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß KT-Drucksache Nr. X-0568 zur Abstimmung.

Als Empfehlung an den Kreistag ergeht einstimmig mit 14 Ja-Stimmen ohne Enthaltung folgender

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen wird entsprechend der Anlage zu KT-Drucksache Nr. X-0568 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

**Auszüge:**

Kreisjugendamt

Sozialdezernat

Stabstelle Zentrale Verwaltung (Vormerkung JHA - Vorschriftensammlung)

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026**  
**Mitteilungsvorlage**

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0560 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt mithilfe beiliegender Präsentation den Sachverhalt vor. Über die KT-Drucksache hinaus gebe es aktuelle Informationen von vorletzter Woche. Das Kultusministerium habe bei der Jahrestagung der Jugendamtsleitungen darüber informiert, dass es die Federführung für die weitere Koordination habe. Dies sei auch in einem Schreiben der Kultusministerin von letzter Woche dargelegt worden. Man sei informiert worden, dass es rückwirkend ja eine Schulgesetzänderung gegeben habe, die die Aufsicht bei den Schulbehörden verankert habe. Es gehe hauptsächlich darum, dass man beim SGB VIII eine hohe Anforderung an den Einsatz von pädagogischen Fachkräften habe, und durch diese andere Verortung der Aufsicht solle es möglich werden, auch Nicht-Fachkräfte in hohem Maß einzusetzen. Das Kultusministerium habe informiert, dass es derzeit noch ein vereinfachtes Antragsverfahren auf Ganztagschulen prüfe. Bisher habe die Schulkonferenz zustimmen müssen, zukünftig solle sie nur noch angehört werden müssen und dann könne der Schulträger ggf. trotzdem den Antrag stellen. Das Zeitmodell an 5 Tagen 7 bzw. 8 Stunden solle eingeführt werden, bisher gebe es ja 3 und 4 Tage à 7 bzw. 8 Stunden. Die maximale Schließzeit pro Jahr solle nochmals festgelegt werden. Ebenso sei eine Hinwirkungspflicht analog § 3 KiTaG in Prüfung, es gehe um die gemeinsame Aufgabe in geteilter Verantwortung. Das Initiativ- und Gestaltungsrecht liege schon jetzt bei den Kommunen. Zumindest von der Stadt Reutlingen wisse sie, dass es auch wahrgenommen werde, dass sich die Stadt jetzt schon Gedanken mache, wie sie es ausgestalten wolle. Letztlich stelle sich in der vereinfachten Antragsmöglichkeit auf Ganztagschule auch noch mal die Frage, wie man die Schullandschaft im Landkreis überhaupt weiterentwickeln wolle. Die jährliche Statistik zum Ausbaustand sei für dieses Jahr angekündigt gewesen, sei aber auf nächstes Jahr verschoben worden. Und dann sei noch eine Abgrenzung mitgeteilt worden, nämlich dass die Schulaufsicht auch nicht für die Angebote der Vereine und so weiter in den Schulferien gelte, die ja unter § 11 SGB VIII fallen. Da ändere sich also nichts an der Aufsicht. Ein Teil in dem Brief der Ministerin sei gewesen, dass auch Nicht-Fachkräfte selbstverständlich pädagogisch geschult werden sollen, um mit den sich stellenden Herausforderungen angemessen umgehen zu können, aber es sei keine Voraussetzung für die Betriebskostenförderung, hier eine entsprechende Qualifikation beim Personal zu haben, zumindest sei es aktuell so nicht vorgesehen. Die zweite Investitionsförderung Basis Bonusprogramm sehe vor, dass man mindestens 5.000 EUR pro Förderantrag beantragen müsse, dass es aber auch möglich sei, für bestehende Betreuungsplätze, also z. B. für eine bessere Ausstattung einen Antrag zu stellen. Die Landesförderrichtlinie, die noch in Prüfung und Vorbereitung sei, sehe auch vor, dass es einen Abstimmungsprozess zwischen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung gebe, dass sich das also nicht auseinanderentwickeln solle und die Schul- und Kostenträger auseinandergezogen würden.

Was man jetzt zum weiteren Vorgehen sagen könne, das heißt was die Rolle der Landkreise angehe, sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Stadt Reutlingen habe schon längst einen Konzeptionsprozess mit allen Schulstandorten, allen Fördervereinen gestartet. Man nehme als Jugendamtsleitung und Jugendhilfeplanung sehr gerne daran teil, man lerne voneinander, es sei ein Miteinander-Prozess. Man habe mit dem Staatlichen Schulamt abge-

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

stimmt, dass die Verwaltung allen anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sofern das gewünscht sei, erste Austauschtreffen anbieten, vielleicht relativ früh nach den Sommerferien, um sich dort auszutauschen, wie der aktuelle Planungsstand sei, wo es knapp werden könne, wo die Kommunen vielleicht Unterstützung bräuchten, wie das Thema Ferienbetreuungsgemeinde standortübergreifend zum Beispiel aussehe. Sie sei heute sehr an einer Rückmeldung aus dem Jugendhilfeausschuss interessiert. Dann habe man beantragt, eine Fachplanung Fachberatungsstelle beim Jugendamt zu schaffen. Das würden letztlich die Haushaltsplanberatungen dieses Jahr zeigen, ob man die Stelle erhalte oder nicht. Man sei gerne bereit, zumindest jährlich den Jugendhilfeausschuss zu informieren, oder auch häufiger, falls notwendig.

Kreisrätin Hummel bemerkt, ein Austausch sei auf jeden Fall sinnvoll, man müsse ja nicht an jeder Ecke das Rad neu erfinden, man könne sich zusammen Gedanken machen. Großes Problem sei gar nicht der Normalbetrieb, da sei man an manchen Stellen schon relativ weit, sondern die Ferien. Da müsse man tatsächlich mutig über sämtliche Grenzen hinweg denken und zwar meine sie das sowohl räumlich als auch alterstechnisch.

Herr Traub bemerkt, als 1. Vorsitzender des Kreisjugendrings sehe er auch die Herausforderung vor allem im Bereich der Ferien und wolle da nochmals sensibel machen, dass es wichtig sei, gut im Gespräch mit Vereinen und Verbänden zu sein. Er selber vertrete die verbandliche Jugendarbeit und er wisse, wie herausfordernd es für die Ehrenamtswerke sei, wirklich auch mitbeizusteuern, mitzuhelfen, und da brauche man niederschwellige, unbürokratische, ganz einfache Beteiligungsmöglichkeiten, das werde spannend. Schon wenn es um Zuschüsse gehe, sei es für kleinere Verbände eine Riesenhürde. Man müsse aufpassen, dass in diesem Bereich gute Zugangsvoraussetzungen geschaffen würden und das werde jetzt richtig Arbeit glaube er für das Kreisjugendamt sein, denn die Zeit dränge und man brauche gute Konzepte, um gemeinsam auftreten zu können, auch individuell. Es müsse möglich sein, dass es für Familien auch ganz individuelle Betreuungsmöglichkeiten gebe, also dass man tatsächlich auch mal einen Tag nehme oder 3 Tage, da brauche es eine hohe Durchlässigkeit. Man müsse schauen, was möglich sein werde, aber damit das gelingen könne, müssten alle gut zusammenarbeiten und in eine Richtung ziehen. Er sei gerne gesprächsbereit, vielleicht könne man auch die 5 Modellprojekte im Sozialraum nutzen, um da voranzugehen und mal Dinge „einzuspüren“. Das scheine für ihn ein großes Thema zu werden.

Kreisrätin Höflinger ergänzt, im Bereich sowohl Schulsozialarbeit als auch Grundschulganztagsbetreuung oder allgemein Schulganztagsbetreuung arbeite man in Walddorfhäslach mit 2 sehr guten fachkompetenten freien Jugendhilfeträgern zusammen, ohne die man es nicht schaffen würde. Sie glaube, der Run werde deutlich zunehmen, deshalb sei die Frage, wie man das überhaupt gewährleisten und abdecken solle. Also Vereine und Organisationen miteinzubinden, sei nicht das, was man im Tagesablauf realisieren könne. Die Vereine hätten bereits jetzt Problemstellungen, Ehrenamtliche für den Kinder- und Jugendsport zu finden, und man sei da auf die freien Träger angewiesen. Man arbeite zum Beispiel in der Schulganztagsbetreuung mit Pro Juventa zusammen, und man wolle das natürlich ausbauen. Die Ferien sehe sie nicht ganz so problematisch, zumindest was Walddorfhäslach betreffe, aber vor allem die Randzeiten seien das Problem, also wenn man zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr noch 2 oder 3 Kinder zu betreuen habe, um das gehe es eigentlich auch. Man könne schon klar erkennen, wo der Hauptbedarf bestehe, aber wenn man dann bis 17:00 Uhr Durchgängigkeit gewährleisten müsse, das werde das Hauptproblem werden, jeden Tag. Natürlich solle jede Familie eine hohe Flexibilität haben, aber sie glaube schon, dass es wichtig wäre, in einer gemeinsamen Absprache eine gemeinsame Linie zu finden, damit nicht jeder jeden Tag so wählen könne, wie es ihm jetzt gerade beliebt, sodass man

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

vielleicht schon sage, man müsse zumindest mal 2 oder 3 Tage buchen, denn sonst könne man das nicht mehr leisten. Man sehe das ja jetzt schon in den Kindergärten, das gehe einfach nicht mehr. Es gebe einen Fachkräftemangel, darüber müssten sich alle im Klaren sein, auch das Land.

Kreisrat Buck fragt nach, wie die Verwaltung gedenke, die Betreuung zu gewährleisten, nachdem man ja in der Tat jetzt überall den Fachkräftemangel habe, gerade auch in der sozialen Arbeit. Ein bekannter Vertreter des Wohlfahrtverbands habe kürzlich gesagt, in der sozialen Arbeit gebe es noch einen viel größeren Notstand als in der Pflege, und da sei er ja schon gravierend. Wer solle das überhaupt machen? Natürlich zum Teil die Ehrenamtlichen, aber allein darauf könne man sich nicht stützen, es wäre auch ein Stück weit eine gewisse Überforderung und Überlastung. Es würde ihn schon interessieren, was es in der Verwaltung für Gedanken und Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt gebe, wie ein paar grundlegende Eckpfeiler aussehen könnten.

Herr Brodbeck ergänzt, Frau Besenfelder sei bei ihren Ausführungen bei dem Thema Investitionsförderung nicht so in die Tiefe gegangen. Deshalb frage er nach, ob es schon mehr Informationen gebe, wie das genau aussehen solle oder könne, ein paar Punkte seien noch offen. Einige Förderrunden seien bereits abgeschlossen, aber ihn interessiere, wie es für die anstehenden Themen sei.

Frau Besenfelder gibt bekannt, das Kultusministerium habe mitgeteilt, dass es an den Förderrichtlinien arbeite. Und deshalb werde man es leider erst wissen, wenn die Förderrichtlinien veröffentlicht seien. Das Einzige, was als Fakt mitgeteilt worden sei, sei, dass es um mindestens 5.000,00 EUR je Förderantrag gehe, damit der Förderantrag überhaupt gestellt werden könne, und dass es sich auch auf bestehende Betreuungsplätze beziehe. Man könne die Mittel also auch für die Weiterentwicklung, den Ausbau, die Ausstattung der vorhandenen Plätze benutzen. Sie hoffe, dass es bald rauskomme, dann werde man den Ausschuss informieren bzw. einige Mitglieder hätten ja selber den Informationsfluss über den Städte- oder Gemeindetag.

Wenn man als Amtsleitung des Kreisjugendamts auf die Kinder blicken würde, müsste man diesen Rechtsanspruch völlig anders ausgestalten. Nicht jedes Kind habe den gleichen Bedarf. Wenn es um Förderung gehe, müsste man eher einen bedarfsabhängigen Rechtsanspruch gestalten. Deshalb könne sie sich nicht vorstellen, dass es eine maximale Flexibilität mit Blick auf die Arbeitszeiten und Planungen der Eltern gebe, weil das den Kindern gar nicht gut tue. Kinder bräuchten eher klare, wiederkehrende Strukturen usw., auch in der 1., 2. und 3. Klasse noch, deshalb werde man, soweit man Einfluss darauf habe, für eine gewisse Flexibilität werben, aber nicht für eine absolute Freigabe, wo man als Eltern von Woche zu Woche Betreuungszeiten neu buchen könne. Was den Regelbetrieb angehe schaue sie bei Vereinen und Verbänden eher auch auf die Frage, was denn mit den Bedürfnissen der Kinder sei, die eigentlich außerhalb des Schulgeländes zu befriedigen wären. Im Schulgelände habe man ja immer bestimmte Regelungen, wie es z. B. mit dem Lärm sein dürfe, mit der Bewegung, wann man im Klassenzimmer zu sein habe oder draußen usw. Es gebe aber halt auch eine ganze Reihe von anderen Bedürfnissen, zum Beispiel Einzelförderung im Rahmen von musischer Bildung usw., und deshalb denke sie müsse man sicherstellen, dass es da eine Durchlässigkeit und eine Kombinationsmöglichkeit gebe von der Wahrnehmung von Freizeitangeboten bei Vereinen, Verbänden, Musikschulen usw. mit dem, dass halt trotzdem die Ganztagsbetreuung in Anspruch genommen werden könne, das finde sie sehr wichtig. Herr Traub habe recht: Wenn man wolle, dass Ehrenamtliche einen Großteil der Betreuung

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

übernehmen, dann werde die zentrale Funktion des Landkreises am ehesten die sein, Steine aus dem Weg zu schaffen, dass das auch möglich werden könne.

Wenn es analog zu § 3 KiTaG ginge, dann wären alle Städte und Gemeinden als erstes in der Pflicht, sich zu überlegen, wie sie es wollen, und dann könne man entscheiden, ob es standortübergreifend Synergieeffekte gebe, Kooperationsmöglichkeiten, und ob man insbesondere mit Blick auf die Ferienbetreuung standortübergreifend oder kreisweit etwas hinbekomme. Aber das müsse man abwarten, denn die Rolle, in der der Landkreis sich befinde, sei ganz entscheidend dafür, an welchen Stellen man federführend vorgehe. Ihre Idee sei, unabhängig von der Rolle des Landkreises jetzt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt 2 oder 3 dezentrale Termine auszumachen. Es müssten ja nicht 25 Gemeinden gleichzeitig an einem Tisch sitzen, sondern eher ein Termin im Ermstal, einer auf der Alb und einer an einem dritten Standort, um einmal zu hören, was die Vorüberlegungen in den Kommunen seien und ob sich aus den Vorüberlegungen etwas ergebe, wo man seitens des Kreisjugendamtes und des Landkreises sinnvoll etwas bündeln und zusammenführen könne, einen Akzent setzen, in welche Richtung man das entwickeln wolle.

Kreisrätin Höflinger fragt nach, ob sich die 5.000,00 EUR ernsthaft auf die baulichen Maßnahmen bezögen. Es seien vom Bund ja von den 3,5 Mrd. EUR bereits erste Tranchen ausbezahlt worden.

Frau Besenfelder erklärt, es gehe um die Mindestantragssumme. Wenn eine Gemeinde eine Aula habe und da noch ein Vorhang fehle und der 1.500,00 EUR koste, dann passe es nicht in diesen Fördertopf. Es gehe um die Summe pro Antrag.

Herr Hahn wendet den Blick zurück zum Ausgangspunkt, weil es für ihn auch vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Stadt Reutlingen von großer Bedeutung sei. Man habe die gesetzliche Verpflichtung in § 24a KJHG, und diese Verpflichtung sei eine des Kreisjugendamtes und die werde auch durch eine Landesregelung, wenn sie denn komme, nicht relativiert und nicht negiert, d. h., die Rechtsverantwortung sei und bleibe beim Kreisjugendamt. Er gehe deswegen davon aus, dass auch die Organisationshoheit und die Finanzhoheit für diese Angebote letztendlich beim Kreisjugendamt lägen. Wenn ein KiTaG analog der Kindergärten für die Schulen komme, heiße es wie im KiTaG auch, dass man darauf „hinwirke“. Man müsse sich schon mal intensiv darüber unterhalten, welche Angebote dann insgesamt entstünden und wer sie am Ende des Tages finanziere. Er hätte den Anspruch, dass wenn er eine gesetzliche Pflichtaufgabe eines anderen erfülle, er sie dann auch entsprechend finanziert bekomme. Hinsichtlich der Frage des Initiativ- und Gestaltungsrechts der Kommunen habe sich die Stadt Reutlingen schon auf den Weg gemacht, weil er glaube, dass die Zeit bis 2026 schon reichlich knapp sei, um das alles zu erfassen, zu organisieren, ins Werk zu setzen. Die Uhr ticke gewaltig, und von daher müssten alle ran. Er wolle deswegen auch für die Stelle beim Kreisjugendamt werben, wobei er eine Stelle fast für zu wenig halte. Wenn da mal eine Person krank sei passiere gar nichts, da müssten mindestens 2 Personen tätig sein, die das in die Hand nehmen und koordinieren und auf den Weg bringen. Das sage er jetzt „aus der Hüfte geschossen“, auch als Unterstützung für das Kreisjugendamt. Er halte das für extrem wichtig, aber wie gesagt hätte er dann schon gerne auch im Weiteren das Mitdenken des Rechtsanspruchs beim Landratsamt oder beim Kreisjugendamt, und auch die Frage, wie man das mit dem Initiativ- und Gestaltungsrecht der Kommunen abstimme. Es wäre Pflicht des Landkreises zu eben dieser Gestaltung, denn er wolle sich später ungern entgegenhalten lassen, man habe ja alles selber erfunden und geregelt, deswegen sei es auch „unser Bier“. Man wolle keine Missverständnisse in der Zukunft produziere.

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

Herr Traub verweist auf die KT-Drucksache, Seite 3 erster Absatz oben. Er wolle das nochmals unterstreichen, die Ganztagsbetreuung dürfe nicht nur am Schulstandort gedacht werden. Vor allem wenn es dann auch die Ferien betreffe, müsse man weit drüber hinaus denken. Ganz konkret zum Beispiel stelle er sich vor, dass wenn in Zukunft ein Kind bei einem Ferienangebot von einem Verein teilnehme, es nichts anderes sei, als genau da ein Angebot zu bieten. Das meine er mit „individuell“, von ehrenamtlicher Seite und Vereinsseite müsse da eine hohe Durchlässigkeit sein, dass auch klar sei, dass genau das sehr wohl ein Beitrag zu dieser Ganztagsbetreuung sei. Also dass dann auch die Angebote, die schon da seien und die auch von den Vereinen angeboten würden, als Ganztagsbetreuung erkannt und gefördert würden. Da müsse man gut miteinander vernetzt sein.

Frau Besenfelder erklärt, sie könne verstehen, was die Ausschussmitglieder sich vom Landkreis wünschen, trotzdem könne sie Stand heute nicht alles beantworten. Man werde noch ein paar weitere Regelungen der Regierung abwarten müssen, um es dann klar zu wissen. Es gebe die Aussage, dass auch Betriebskosten gefördert würden.

Herr Hahn erläutert, er gehe davon aus, dass so ein Vorgang konnexitätsrelevant sei. Nur was das in der Kinderbetreuung bedeutet habe wisse man, man habe finanziell draufgelegt.

Herr Weber legt dar, man könne derzeit noch nicht sagen, wie hoch das Risiko für den Landkreis durch diese neue Rechtsprechung vom November 2022 tatsächlich sei, wie viele Menschen klagen würden und ihren Rechtsanspruch dann einfordern und diesen vom Landkreis bezahlt bekämen, egal was für ein Betreuungsangebot man habe. Das könne man also noch gar nicht einschätzen, was für ein Risiko auf den Landkreis zukomme. Wenn man aber die Zahlen anschauere, die Betriebskosten seien durch Herrn Kretschmann etwas in die Länge gezogen werden, man habe statt knapp 1,0 Mrd. EUR jetzt 1,3 Mrd. EUR bekommen, aber 1,3 Mrd. EUR stünden im Verhältnis zu 3,5 Mrd. EUR, die das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geschätzt habe, was das Ganze die kommunale Ebene koste. Der Bund zahle also mit Mühe und Not ein Drittel von dem, was auf einen zukomme. Die Zahlen seien vielleicht in einem Jahr exakter zu berechnen. Auch die 3,5 Mrd. EUR, die es insgesamt für die Investitionen gebe, seien ja vom DJI mit 7,5 Mrd. EUR taxiert worden, also werde auch da ein Loch offen bleiben.

Herr Bauer bemerkt, wie man das konkret mache, sei für ihn eher ein Thema für die Zukunft. Dass also der Gesetzgeber, bevor er einen Rechtsanspruch erlasse, einen Realitätscheck mache. Man habe seit einigen Jahren den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und man sehe ja die Situation im Landkreis Reutlingen, mal mehr mal weniger, aber alle Städte und Gemeinden stünden vor der Herausforderung, diesen überhaupt erfüllen zu können. In vielen Fällen sei das nicht möglich und es gebe ein Urteil des Landessozialgerichtes, dass die Kinder einen unbedingten Rechtsanspruch hätten, im Zweifel gegenüber dem Landkreis, obwohl dieser im Bereich der Umsetzungsverantwortung überhaupt nichts habe. Im Zweifel müsste der Landkreis eigene Kindertagesstätten gründen, Personal einstellen, das es nicht gebe. Also in der schwierigen Situation stehe man seit einigen Jahren bundesweit, und was mache der Gesetzgeber? Er schaffe einen weiteren Rechtsanspruch für die Grundschule. Von der Zielrichtung, von der Intention her sei das sicherlich vollkommen richtig, aber die Kommunen würden das Thema „vor die Füße geworfen“ bekommen und müssten sich, siehe Diskussion heute, verrenken, wie man es z. B. mit dem Ehrenamt mache, wie das letzte Engagement herausgekitzelt werden könne, auch bei den freien Jugendhilfeträgern.

Die wesentliche Aufgabe sei, dass man tatsächlich die Ressourcen, die man habe, bündele, zielgerichtet einsetze und vielleicht das eine oder andere noch akquiriere, aber das sei für

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

ihn eher ein Auftrag für den Gesetzgeber. Und es trage s. E. auch nicht unbedingt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Zufriedenheit in der Bevölkerung bei, wenn jetzt zum Zeitpunkt X ein guter Rechtsanspruch eingeführt werde, von dem vollkommen klar sei, dass er wenn überhaupt nur ganz schwer erfüllt werden könne. Eine ähnliche Situation habe man beim Wohngeld gehabt, ab 01.01.2023 habe ein rund 3-facher Empfängerkreis einen Wohngeldanspruch. Das bekomme man zwar administriert, aber nicht sofort, und das führe zu Unzufriedenheit auf allen Ebenen. Der Jugendhilfeausschuss sei Multiplikator, vielleicht könnten es die Mitglieder bei Gelegenheit an geeigneter Stelle vorbringen.

Der Vorsitzende merkt an, jedem würden weitere Beispiele einfallen, bei denen es ähnlich gelaufen sei, z. B. Flüchtlingsunterbringung, Klimaschutz usw., wo man denke, was beschließen die eigentlich in Berlin. Da gebe es schon einen Prozess einer immer stärkeren Entfernung zwischen Berlin und der Vorortrealität, das sei ein Problem.

Herr König bemerkt als Vertreter des Kreisjugendrings, die Vereine, Verbände, das Ehrenamt seien angesprochen. Er denke, Vereine könnten auch ganz egoistisch sein und sagen: Okay, ich mache die Betreuung, um selber hinterher dann eigene neue Mitglieder zu gewinnen, das würde er nicht ganz ausschließen. Aber wenn man diese Ehrenamtlichen einsetze, müsste man am Zeitfenster arbeiten. Die Ehrenamtlichen seien berufstätig und würden erst in den frühen Abendstunden zur Verfügung stehen, also auch da biete er an, eine Flexibilität einzustreuen, um die Kernzeitbetreuung, wenn man an die Vereine denke, in diese Richtung zu lenken.

Herr Rasch legt dar, es scheine ein dickes Brett zu sein, dass mehrfach geleimt sei, und mit einem großen Bohrer sei da nichts zu machen, sondern da müsse man klein vorbohren. Er glaube, man wisse noch gar nicht so recht, in welche Richtung das gehen könne. Deshalb rege er an, dieses Thema bei der ganztägigen Klausurtagung im April nochmals vorzustellen und den neuesten Stand darzulegen, da habe man ausreichend Zeit.

Der Vorsitzende bezweifelt, ob man in 5 bis 6 Wochen mehr wisse als heute. Dieses Thema werde auf jeden Fall jährlich, aber wahrscheinlich in dichterem Turnus im Jugendhilfeausschuss thematisiert, da es ein Top-Thema sei.

Frau Besenfelder geht auch davon aus, dass man in 5 bis 6 Wochen noch nicht wirklich schlauer sei, da Gesetzesänderungen zunächst geprüft und erst dann auf den Weg gebracht würden usw. Sie schlage vor, dem Jugendhilfeausschuss die Termine für die 2 oder 3 dezentralen Austauschtreffen mitzuteilen. Wer vom Jugendhilfeausschuss denke, etwas Kreatives beitragen zu können, könne sich vielleicht da einklinken, dies finde sie gewinnbringend. Einige Mitglieder des Ausschusses hätten vielleicht Zeit und könnten das Vorhaben unterstützen.

Der Vorsitzende hält das für einen guten Vorschlag, dieser werde weiterverfolgt. Er stellt fest, die Mitglieder des Ausschusses hätten von der Mitteilungsvorlage Kenntnis genommen.

**Auszüge:**

Kreisjugendamt  
Sozialdezernat

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -**

**Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen Kinderarmut im Landkreis Reutlingen**  
**Mitteilungsvorlage**

Der Vorsitzende ruft beiliegende KT-Drucksache Nr. X-0561 auf, die den Mitgliedern des Gremiums rechtzeitig zugegangen war.

Frau Besenfelder trägt den Sachverhalt vor. Man habe im Rahmen der Haushaltsberatungen schon einmal kurz darüber gesprochen. Es habe auch einen Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE gemäß KT-Drucksache Nr. X-0452 gegeben, sich als Landkreis dieses Themas anzunehmen. Sie weise darauf hin, das sei zum Ende der KT-Drucksache Nr. X-0561 dargestellt. Die Stadt Reutlingen bringe morgen in den VKSA inhaltsgleich dieselbe Drucksache ein, diese habe man gemeinsam entwickelt und abgestimmt, also das sei ein Teil, aber allein das genüge nicht. Wenn man mit 70.000,00 EUR bis 100.000,00 EUR irgendwelche Projekte mache, habe man Kinderarmut leider noch nicht besiegt. Deshalb sei klar gewesen, es brauche als Dach darüber diese strategische Partnerschaft, wo der Landkreis sich an alle Städte und Gemeinden wenden wolle, sich da zusammenzutun und zu einer gemeinsamen Erklärung zu kommen, und es brauche 2 Stränge, die es schon längst gebe bzw. die im Entstehen seien. Es gebe verschiedene zivilgesellschaftliche Treffen und Austauschformate und Kooperationsformate, zu denen auch zahlreiche Vernetzungen bestünden, und das andere sei, dass es eine Absichtserklärung zu einer intensivierten Kooperation unter den Behörden gebe, die alle Geldleistungen für Familien anböten, und dass man im Landkreis so etwas wie ein Konzept zu dieser Prävention gegen Kinderarmut entwickle. Als mögliche Teilprojekte, für die diese Projektmittel eingesetzt würden, seien Aktionen im Bildungskontext oder Richtung Gesundheit oder Mobilität denkbar, da sei man jetzt halt noch in Prüfung, und von der Projektstruktur her solle es so sein, dass es eine gemeinsame Steuerungsgruppe zwischen der Stadt Reutlingen und dem Kreisjugendamt gebe und die Geschäftsführung dieses Projektes bei Frau Dr. Seizinger in der Fachstelle Familienförderung bei den Frühen Hilfen angekoppelt sei, und Frau Dr. Seizinger werde den Antrag auch mit auf den Weg bringen.

Herr Wandrey hat eine Verständnisfrage. Die Idee und das Konzept dahinter seien durchaus voll zu begrüßen, er wolle aber wissen, ob dieser Prozess schon abgeschlossen sei, also ob diese 10.000,00 EUR der freien Träger schon in Projektideen der Beteiligten geflossen seien, oder ob das noch ein offener Prozess sei und wenn ja, wie sich der gestalten, also wie interessierte Träger sich einklinken könnten, was von ihnen erwartet werde, wie der Prozess aussehen solle.

Kreisrat Buck bemerkt, es sei eine Initiative, die vom Land Baden-Württemberg ausgehe, aber seine Frage wäre jetzt, habe die Verwaltung des Landkreises das besonders zur Kenntnis genommen und sich vielleicht etwas überlegt, weil drinstehe, dass der Landkreis zu jenem Drittel der Kommunen gehöre, wo der höchste Anteil an Kinderarmut zu verzeichnen sei. Es wäre vielleicht nochmals besonders wichtig, dass man sich auch über diese Präventionsketten und Präventionsnetzwerke hinaus dann noch mal Gedanken mache.

Kreisrat Ziegler verweist auf die letzte Seite der KT-Drucksache. In der linken Spalte in dem Schema würden dankenswerterweise bestehende zivilgesellschaftliche Austausch- und Kooperationsrunden erwähnt. Eine solche Runde besteht ja in Reutlingen bereits und von daher sei auch spätestens im letzten Herbst dieses Thema Präventionsnetzwerke aufgekommen, was seine Fraktion zu dem Haushaltsantrag veranlasst habe; diesen habe die Verwal-

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

tung freundlicherweise vorhin erwähnt. Die Verwaltung habe damals versichert, dieses Thema befinde sich in Aufarbeitung und werde es in Kürze vortragen und habe das heute in sehr angenehmer Weise gemacht und an den Jugendhilfeausschuss herangetragen. Er frage in diesem Zusammenhang, wie sich der Kontakt zu diesem Reutlinger runden Tisch gestaltet. Wenn er es recht wisse werde der sich auch morgen Abend im Anschluss an die städtische Vorberatung im VKSA treffen. Wie sei der bisherige Kontakt gewesen und wie solle dieser Kontakt weiter gepflegt werden?

Frau Besenfelder bemerkt zu Herrn Wandrey und der Frage der Eigenmittel, wie immer sei Flexibilität gefragt. Die Stadt Reutlingen habe im Haushalt 2023 10.000,00 EUR etatisiert, der Landkreis habe auch 10.000,00 EUR, man werde aber nur einen Teil davon in 2023 benötigen. Später brauche man den anderen Teil, denn der Fördermittelzeitraum reiche bis 2025, d. h. man könne einfach die Mittel übertragen. Der andere Punkt sei, der Anteil der freien Träger stehe da jetzt nominell mal drin, weil die Erfahrung zeige, dass Projekte anders flögen, wenn auch ein Eigenanteil der freien Träger enthalten sei. Wenn die freien Träger die 10.000,00 EUR nicht komplett aufbringen könnten, gebe es aber Wege, das zu kompensieren, daran scheitere es nicht. Man habe über verschiedene Runden aufgerufen, zum Beispiel hier im letzten Sommer, man habe auch in der AG 78 mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung einen Aufruf gestartet und im Moment gebe es eine Idee vom Internationalen Bund in Kooperation mit Pro Juventa, die fließe jetzt in die Planungen ein, welche Teilprojekte es würden. Sollte noch jemand anderes eine zündende Teilprojektidee haben, bräuchte die Verwaltung diese sehr schnell. Der Antrag müsse bis Ende April gestellt werden, also ein bisschen Luft habe man noch.

Die zweite Frage mit der Kinderarmut im Landkreis: Ein Teil dessen, was einen bei der Sozialraumorientierung beschäftige, sei ja nicht nur die monetäre Armut, sondern die Armut an Teilhabechancen. Man setze da ein Monitorsystem auf, das helfen solle, abzubilden, wo Teilhabe schon gut möglich sei, und an welchen Stellen Barrieren seien, die es zu überwinden gelte. Das Monetäre sei ein Teil davon, die Familienkasse berichte zum Beispiel, dass auch da nicht alle Geldleistungen abgerufen würden, weil es nicht bekannt sei, dass man Geldleistungen abrufen könne. Und jetzt verknüpfe sie das mit der Anregung von Herrn Ziegler. Was den Landkreis beschäftige habe, sei nicht, eine weitere Gruppe zu schaffen, sondern die Wirksamkeit aller bisherigen Bemühungen zu erhöhen, deshalb eben diese Kooperation zwischen den Behörden, also wie sorgen wir dafür, dass verfügbare Mittel auch abgerufen werden und bekannt sind. Die Vernetzung mit den bestehenden Gruppen und zum runden Tisch Kinderarmut bestehe über Frau Dr. Seizinger einerseits, über Frau Graf und Herrn Haas von der Stadt Reutlingen andererseits, also da gebe es unterschiedliche Bezüge. Informationen würden hin und her fließen und es könnten Ideen hin und her fließen.

Der dritte Punkt, um die Wirksamkeit zu erhöhen, sei diese strategische Partnerschaft, die man als Landkreis gerne mit den Städten und Gemeinden anstreben wolle, weil es genau darum gehe, welche Hebel man noch umlegen müsste, damit man mit dem Thema Kinderarmut hier in der Region nochmals anders umgehe und zurande komme. Und da nütze eine weitere zivilgesellschaftliche Gruppe nichts, da fände sie es besser, man würde es schaffen, wenn weitere Engagierte zu den Gruppen fänden, die es bereits gebe. Man habe das Familienforum, wo es um das Thema Kinderarmut gehe, man habe den runden Tisch, man habe aber auch das Netzwerk Frühe Hilfen, wo es unter anderem darum gehe.

Der Vorsitzende stellt fest, die Mitglieder des Ausschusses hätten von der Mitteilungsvorlage Kenntnis genommen.

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Auszüge:**  
Kreisjugendamt  
Sozialdezernat

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Öffentliche Niederschriften im Bürgerinformationssystem  
(Mitteilung)**

Der Vorsitzende teilt mit, der Kreistag habe in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen, dass die öffentlichen Niederschriften des Kreistags und seiner Ausschüsse, also auch des Jugendhilfeausschusses, künftig nach Unterzeichnung im Ratsinformationssystem, das den Mitglieder des Kreistags zugänglich sei, im Amtsinformationssystem, das verwaltungsintern genutzt werde, und dem öffentlich zugänglichen Bürgerinformationssystem freigegeben würden, d. h. die öffentlichen Niederschriften würden allen Bürgerinnen und Bürger öffentlich zur Verfügung gestellt. Dazu sei die Geschäftsordnung des Kreistags und seiner Ausschüsse geändert worden.

**Auszug:**

Stabstelle Zentrale Verwaltung  
Verwaltungsdezernat

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Jugendhilfeplanung - Beteiligung des Jugendhilfeausschusses (Antrag Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)**  
**(Mitteilung)**

Der Vorsitzende teilt mit, gestern sei ein Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN in Sachen Jugendhilfeplanung - Beteiligung des Jugendhilfeausschusses, eingegangen. Ziel sei die Gründung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses. Man werde den Antrag zeitnah behandeln.

**Auszüge:**

Kreisjugendamt  
Sozialdezernat  
Stabstelle Zentrale Verwaltung

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Klausur des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2023**  
**(Mitteilung)**

Frau Besenfelder lädt nochmals herzlich zur ganztägigen Jugendhilfeausschuss-Klausurtagung am 24.04.2023 ein. Es werde vormittags um den Planungsprozess Jugend gehen, man werde das Zwischenergebnis der Bestandserhebung vorstellen und eine erste Bewertung und Einschätzung ermöglichen und dann darlegen, wie es mit der Bedarfsermittlung weitergehen solle. Am Nachmittag werde es um die sozialraumorientierten Präventionsstrategien gehen. Wie vom JHA gewünscht, würden von allen Standorten Vertreterinnen und Vertreter kommen und berichten, wie es in der Praxis laufe. Außerdem habe man ja einen Fachtag am 04.03.2023 in Lichtenstein gehabt und werde sowohl den Input zum Standort Lichtenstein, also wie werde dort gearbeitet, wie seien die Erfahrungen der letzten 7 Jahre, als auch den Input aus Ravensburg, die seit 15 Jahren sozialraumorientiert arbeiten, zusammenfassen und in das Gremium einbringen. Sie hoffe auf rege Teilnahme.

Herr Traub fragt, wann es morgens losgehe.

Frau Besenfelder teilt mit, Ankommen ab 9:00 Uhr, Arbeiten ab 9:30 Uhr, Ende 17:00 Uhr. Die Klausur finde in der Hopfenburg in Münsingen statt.

**Auszüge:**

Kreisjugendamt  
Sozialdezernat  
Stabstelle Zentrale Verwaltung

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Fachveranstaltung "Mit der Jugend Zukunft gestalten" - Jugendbeteiligung im Land-  
kreis Reutlingen am 11.05.2023**  
**(Mitteilung)**

Frau Besenfelder weist auf eine zweite Veranstaltung hin: Im Rahmen des Jugenddialogs auf Kreisebene gebe es eine Fachveranstaltung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, der Landrat habe in einem Brief zu Jahresbeginn darauf hingewiesen. Jetzt habe es eine Terminänderung gegeben, diese sei notwendig gewesen. Es sei jetzt der 11. Mai, in den nächsten 1 bis 2 Tagen werde es dazu einen Versand der aktualisierten Einladung geben. Nachmittags finde die Fachveranstaltung zur Jugendbeteiligung statt. Auch hier sei es so, dass die, die bereits in der Praxis Erfahrung hätten, Inputs geben würden.

**Auszüge:**

Kreisjugendamt  
Sozialdezernat

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe  
(Mitteilung)**

Frau Besenfelder teilt mit, man habe den Standort Lichtenstein, an dem schon seit 7 Jahren gearbeitet werde, man habe jetzt insgesamt 4 Pilotstandorte auf den Weg gebracht und bei den Pilotstandorten habe es jetzt einen Wechsel gegeben. Die Gemeinde Walddorfhäslach habe sich zum Ende dieser Vorprojektphase entschieden, aus dem Vorhaben auf Landkreisebene auszusteigen und das in Eigenregie umzusetzen. Die Mitarbeiterin von Pro Juventa sei trotzdem beim Fachtag dabei gewesen, und es gebe auch dort eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Familien. Man sei aber in der Situation, trotzdem mit der Entscheidung umgehen zu müssen und zu überlegen, welcher alternative Standort für das Vorhaben so wenig Geschwindigkeitsverluste wie möglich bedeuten würde, und habe dann überlegt, welcher Standort eine ähnliche Sozialstruktur habe, geografisch nicht allzu weit weg sei, bei welchem Standort man die anderen Akteure, nämlich die Diakoniestation Metzingen, konstant im Boot halten könnte und bestenfalls auch das Team im Allgemeinen sozialen Dienst bzw. den Mitarbeiter, und so sei man auf die Gemeinde Pliezhausen zugegangen, um zu fragen, ob diese bereit wäre, im Gesamtvorhaben mitzumachen. Die Gemeinde habe das bejaht, sodass man jetzt mit einem veränderten Standort weitermache und in Pliezhausen kommende Woche mit einem Workshop zur Konzeption loslege, wie dieser Sozialraumstandort konkret gestaltet werden könne.

**Auszüge:**

Kreisjugendamt  
Sozialdezernat

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

**Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -**

**Werbekampagne "Mehr Fachkräfte für die Kita" im Landkreis Reutlingen  
(Anfrage Kreisrat Buck)**

Kreisrat Buck bemerkt, man habe im Jugendhilfeausschuss am 11.07.2022 besprochen, dass eine Kampagne gemacht werden solle, um Menschen für die Tätigkeit in der Kita als Erzieherin/Erzieher zu interessieren (KT-Drucksache Nr. X-0460). Ihn würde der Sachstand interessieren bzw. welche Resonanz die Kampagne gehabt.

Herr Bauer erläutert, man habe im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2022 eine Zwischeninformation gegeben, dass die Kampagne natürlich ganz im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit auch die kommunale Mitfinanzierung sichergestellt sei. Und es sei nun leider so, dass dieser Teil der Mittel nicht in das Projekt fließen könne, d. h. es liege auf unbestimmte Zeit auf Eis.

Herr Hahn bemerkt zu Herrn Buck, diese finanzielle Situation könnte der Kreistag ändern.

**Auszüge:**

Kreisjugendamt  
Sozialdezernat

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
**- Niederschrift -**  
**Sitzung Jugendhilfeausschuss**  
**am 13.03.2023**

---

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

Schriftführer

gez. Stede

gez. Leitenberger  
gez. Bader

gez. Mayer

ELB Stede

Bekannt gegeben in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2023. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Schriftführer

gez. Mayer